

Führung / Kommunikation

Katze, Hund, Vogel oder Maus?

Welche Haustiere dürfen Mieter in ihren Wohnungen halten – die Wohnprofis geben Rat

Ob Katze, Hund, Vogel oder Maus: Haustiere sind in Deutschlands Haushalten beliebte Mitbewohner. Doch wie verhält es sich mit der Haltung von Tieren in Mietwohnungen? Konflikte sind hier nicht selten, denn ein Tier, das dem einen Mieter lieb und nützlich ist, kann von Nachbarn als belästigend oder gar gefährlich abgelehnt werden. Welche Regeln gilt es, als Haustierbesitzer in Mietwohnungen zu beachten?



Hühner gehören sicher nicht in die Wohnung...
Foto: Gerd Warda

Die Wohnprofis erklären: In Fragen der Tierhaltung sollte grundsätzlich vorab mit dem Vermieter Rücksprache gehalten werden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Generell gibt es keine feste Regelung, die für alle Tierarten gilt. Es wird aber zwischen Klein- und Großtieren, Hunden und Katzen sowie exotischen Tieren unterschieden. Folgende Beispiele geben Anhaltspunkte dafür, welche Kriterien zu beachten sind: Kleintiere wie Vögel, Fische, Hamster oder Meerschweinchen darf jeder Mieter ohne Genehmigung in seiner Wohnung halten.

Für exotische Tiere wie Schlangen, Spinnen, Skorpione oder Krokodile ist in jedem Fall eine Genehmigung durch den Vermieter und zusätzlich in der Regel eine gesetzliche Haltungserlaubnis ein Muss. Darunter fallen insbesondere giftige oder gefährliche Tiere, beispielsweise auch Kampfhunde.

Für die Haltung von Katzen und Hunden gilt: Es kommt auf den Einzelfall an. Beurteilungskriterien sind insbesondere Art und Größe der Tiere, der Zustand der Wohnung oder auch berechnete Interessen von Mitbewohnern und Nachbarn. Vor Einzug in die Wohnung oder der Anschaffung von Hunden oder Katzen sollte immer eine Absprache mit dem Vermieter erfolgen. Gibt es nämlich nachvollziehbare Gründe für eine Ablehnung, kann der Vermieter die Erlaubnis zur Haltung von Hunden oder Katzen versagen.

Die Wohnprofis im GdW vertreten als größter deutscher Branchendachverband die rund 3.000 professionellen und größten Vermieter Deutschlands. Sie bewirtschaften ca. 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen. Die Wohnprofis vertreten damit rund 30 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland.

Sollte ein Haustier andere Nachbarn belästigen, sei es durch Größe, Geruch oder Verhalten, oder in der Wohnung Schaden anrichten, kann der Vermieter auch nachträglich die Haltung des Tieres verbieten.

Beim Thema Haustiere in Mietwohnungen gilt also: Während die einen Mieter in einem gewissen Rahmen ein Recht auf Tierhaltung haben, wie zum Beispiel auf einen Blindenhund oder auf bestimmte Kleintiere, haben die anderen Mieter ebenso ein Recht, beispielsweise vor gefährlichen Tieren oder Lärmbelästigung geschützt zu werden. Der Vermieter muss im Einzelfall zwischen diesen unterschiedlichen Interessen einen Ausgleich schaffen. Gerade deshalb ist die Absprache mit dem Vermieter im Fall der Anschaffung eines Haustiers das Mittel der Wahl und trägt dazu bei, unnötigen Ärger zu vermeiden.

Katharina Burkardt



Die Kinder aus den Dörfern um Mulanga brauchen eine bessere Lernumgebung für eine gute Schulbildung.

DESWOS

Wir wollen lernen!

Bauen Sie mit der DESWOS eine neue Grundschule mit drei hellen Klassenzimmern und einem Dach, das Schutz in der Regenzeit bietet.